

Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß §8a der Störfallverordnung

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs:

Betreiber:

CPL Pharma Lager & Vertrieb GmbH, Franklinstraße 46–48, 60486 Frankfurt am Main

Betriebsbereich:

CPL Pharma Lager & Vertrieb GmbH - Logistikzentrum Flieden, Am Kautzgrund 14,
36103 Flieden

2. Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften Störfallverordnung unterliegt:

Das Logistikzentrum Flieden ist ein Betriebsbereich der unteren Klasse im Sinne des § 2 der 12. BImSchV (Störfallverordnung).

Die gelagerten Mengen überschreiten die Mengenschwellen nach Spalte 4 der Stoffliste in Anhang I der Störfall-Verordnung - 12. BImSch unter Berücksichtigung des Addieren der Mengen von Stoffen und Gemischen

- der unter der Nummer 1.2 der Stoffliste (physikalische Gefahren) aufgeführten Gefahrenkategorien sowie
- der unter der Nummer 1.4 der Stoffliste (Umweltgefahren) aufgeführten Gefahrenkategorien.

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich:

Bei dem Logistikzentrum Flieden handelt es sich um das Lager eines Pharma-Logistik-Dienstleisters. Die eingelagerten Produkte werden von verschiedenen nationalen und internationalen Kunden angeliefert. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um fertig

verpackte Arzneimittel, Körperpflegeprodukte und Hygieneartikel. Gefahreneinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe:

Die gelagerten Waren beinhalten teilweise gefährliche Stoffe im Sinne der Störfallverordnung. Dies sind insbesondere

- Aerosole (Druckgaspackungen)
- Entzündbare Flüssigkeiten
- akut toxische Stoffe
- Ätzende Stoffe
- Brennbare Flüssigkeiten / Feststoffe
- Nicht-brennbare Flüssigkeiten / Feststoffe
- Andere Güter ohne gefährliche Eigenschaften

4. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird

Bei akut drohenden Gefahren erfolgt eine Warnung der Anlieger / Bürger

durch Feuerwehr/ Polizei:

Bei akuten Gefahrensituationen werden die betroffenen Anlieger / Bürger mittels Sirenen bzw. Lautsprecherwagen der Polizei gewarnt.

durch Rundfunk/ Fernsehen über die Polizei:

Bei akuten Gefährdungen werden umgehend die regionalen Rundfunk- und Fernsehanstalten zwecks Warnung der Anlieger / Bürger durch Feuerwehr/Polizei informiert.

5. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 Störfallverordnung oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist.

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung (Behördeninspektion) erfolgte innerhalb der von der zuständigen Überwachungsbehörde RP Kassel festgelegten Frist. Weitere Informationen können nach den Bestimmungen des UIG -Umweltinformationsgesetz bei der zuständigen

Überwachungsbehörde RP Kassel Dezernat Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt
(www.rp-kassel.hessen.de) eingeholt werden.

Elektronische zugängliche Informationen befinden sich auch auf der Seite des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
(www.umwelt.hessen.de) Stichwort: Störfallverordnung.

6. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange eingeholt werden können:

Weitere Informationen können nach den Bestimmungen des UIG -
Umweltinformationsgesetz bei der zuständigen Überwachungsbehörde RP Kassel
Dezernat Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt (www.rp-kassel.hessen.de) eingeholt
werden.